

PERSONALRAT

Gesamtschule * Sekundarschule * PRIMUS-Schule

bei der Bezirksregierung Düsseldorf



Am Bonneshof 35,
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211-475-4003

Fax: 0211-8756 5103 1539

www.gesamtschul-pr.de

gabi.wegner@brd.nrw.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 15:00 Uhr

Mi Sitzungstag

Vorsitzende: Gabi Wegner

Januar 2025

Einsatz und Aufgabenbereiche von Fachkräften in Multiprofessionellen Teams

Die Fachkräfte der Multiprofessionellen Teams (MPT) im gemeinsamen Lernen sind seit 2018 an der Gesamt-, Sekundar- und Primusschule tätig. Sie unterstützen bei der Erziehung, im Unterricht und in der Beratung. Mit dem Erlass vom 05.05.2021 und dem Änderungserlass vom 12.10.21 wurde u.a. der Einsatz der MPT-Fachkräfte neu definiert. Für die einzelne MPT-Kraft gilt grundsätzlich der Erlass, nach dem sie eingestellt wurde.

Der alte Erlass von 2018 orientiert sich am Erlass zur Schulsozialarbeit vom 23.01.2008. Dies wird beispielsweise deutlich durch die Eingruppierung, die Arbeitszeit und daran, dass es keinen festgelegten oder zugewiesenen Unterrichtseinsatz gibt.

Nach dem neuem Erlass werden MPT-Kräfte mit 28 LWS im Unterricht eingesetzt. Sie sind keine Lehrkräfte und unterrichten nicht eigenständig. Sie vermitteln Lerninhalte je nach ihren spezifischen Kenntnissen, Fähig- und Fertigkeiten. Gleichwohl gelten für sie die Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte nach §44 TV-L. Das bedeutet, sie können beispielsweise einen Teil ihrer Aufgaben von zu Hause aus erledigen, unter bestimmten Voraussetzungen im Vertretungsunterricht eingesetzt werden, Aufsichten führen, erhalten Alters- oder Schwerbehindertenermäßigung usw.

Das MSB stellt auf seinen Internetseiten FAQ zur Verfügung, die die Erlasse ergänzen:

<https://www.schulministerium.nrw/fragen-und-antworten-zum-erlass-multiprofessionelle-teams>

Um den Schulfrieden zu gewährleisten, ist ein einheitlicher Einsatz der MPT-Fachkräfte angeraten. Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

- Der Einsatz von Handwerksmeister*innen erfolgt in den Klassen des Gemeinsamen Lernens. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich "Übergang von der Schule in den Beruf".
- Pädagogische Berufsgruppen wirken mit in den Bereichen Lernen, Lernentwicklung, Diagnostik, Förderpläne, Fördermaßnahmen und Elternarbeit. Laut der Internetseite des Ministeriums wird unter „Fragen und Antworten zum Erlass“ weiterhin die Möglichkeit genannt, dass auch Beschäftigte aus anderen pädagogischen Berufen Aufgaben im Rahmen des Übergangs Schule und Beruf wahrnehmen können.
- Eine Klassenleitung ist nicht möglich.
- Die Förderung von Schüler*innen in Kleingruppen ist zulässig. Die übergreifende Verantwortung hat weiterhin immer eine Lehrkraft. Sie liegt nicht bei der MPT-Kraft.
- Die jeweils konkreten Tätigkeiten an der Schule sollen im Inklusionsrahmenkonzept der jeweiligen Schulen beschrieben werden.
- MPT-Kräfte sind Mitglieder der Lehrerkonferenz. Sie haben daher auch das Wahlrecht bezüglich der schulischen Mitwirkungsorgane und sind damit auch wählbar.
- Nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf ist auch bei den MPT-Kräften keine zusätzliche Abstimmung bzgl. der Ferien erforderlich. Sie sind diesbezüglich zu behandeln wie Lehrkräfte.
- Alle Beschäftigten an Schulen, die im Landesdienst sind, haben ein Anrecht auf die Versorgung mit einem dienstlichen Endgerät – auch MPT-Kräfte.

Für die Klärung weiterer MPT-spezifischer Fragen stehen Ihnen die für Ihre Schule zuständigen Schulbetreuer*innen des Personalrates zur Verfügung, oder es beraten Sie Regina Köhler (Tel.: 0176-99225964) oder Remzi Bulut (Tel.: 01523-8141863).